Gynäkologie

Dokumentationshilfe für
Ärztinnen und Ärzte

KKN·EKN·KLast
NIEDERSACHSEN

Wann ist eine Meldung gültig?

Eine Meldung ist vollständig und damit gültig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

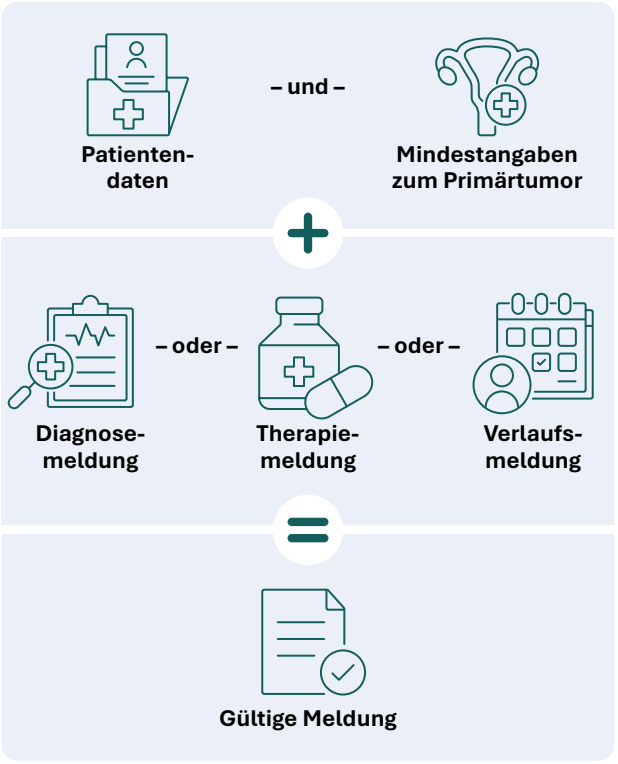

Gut zu wissen:
Für gültige Meldungen erhalten Sie eine **Meldevergütung**.

Ihre Meldenden-Stammdaten

Ändert sich Ihre Adresse, Kontoverbindung oder die mitarbeitende Person, die in Ihrer Einrichtung für die Pflege der Meldungen zuständig ist, sind die entsprechenden Melden-den-Stammdaten direkt im Melderportal unverzüglich zu überarbeiten.

Meldepflicht

Jede Patientin muss über die Meldung an das Krebsregister und ihre Rechte informiert werden. Eine Einwilligung in die Meldung ist aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht nicht erforderlich.

Dokumentationshilfen

Auf unserer Webseite finden Sie einen praktischen Schnellüberblick mit den wichtigsten Links rund um die Tumordokumentation.

Sie haben Fragen zur Meldung?

Wir ermuntern Sie, bei Fragen auf uns zuzukommen.
Sie erreichen uns während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und
Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 0511 277897-0
E-Mail: obds@kk-n.de

Herausgeber:
Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sutelstraße 2
30659 Hannover
www.kk-n.de

Niedersachsen

Diagnosecodes

Bösartige Neubildungen	
ICD-10	**Bezeichnung**
C50.-	Bösartige Neubildung der Brustdrüse
C51.-	Bösartige Neubildung der Vulva
C52	Bösartige Neubildung der Vagina
C53.-	Bösartige Neubildung der Cervix uteri
C54.-	Bösartige Neubildung des Corpus uteri
C55	Bösartige Neubildung des Uterus
C56	Bösartige Neubildung des Ovars
C57.-	Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter weiblicher Genitalorgane
C58	Bösartige Neubildung der Plazenta

In-situ-Neubildungen	
ICD-10	**Bezeichnung**
D05.-	Carcinoma in situ der Brustdrüse
D06.-	Carcinoma in situ der Cervix uteri (inkl. CIN 3)
D07.-	Carcinoma in situ sonstiger und nicht näher bezeichneter Genitalorgane (Vulva, Vagina)

Neubildungen unsicheren oder unbekannten Verhaltens	
ICD-10	**Bezeichnung**
D39.-	Neubildung unsicheren und unbekannten Verhaltens der weiblichen Genitalorgane

Diagnosemeldung

Die Meldung der Erstdiagnose beinhaltet u. a.:

- **Diagnosedatum**: Zeitpunkt, an dem der Tumor erstmals sicher festgestellt wurde, nicht das aktuelle Untersuchungsdatum und nicht das Diagnosedatum eines Rezidivs
- genaue **ICD-10** und maßgebliche **Histologie**
- vollständige Angaben zum **TNM**, Angabe von N0 und M0, wenn klinisch kein Verdacht auf Lymphknoten- oder Fernmetastasen besteht
- **Seitenlokalisation** bei paarigen Organen
- **Allgemeiner Leistungszustand** nach ECOG oder Karnofsky

In-situ-Tumor/invasiver Tumor:
Wird im weiteren Verlauf ein invasiver Tumor im selben Organ diagnostiziert, ist unabhängig vom Vorliegen eines In-situ-Tumors eine neue Diagnosemeldung für den invasiven Tumor erforderlich. Weitere Meldungen erfolgen ausschließlich zum invasiven Tumor.

Verlaufsmeldung

Eine Verlaufsmeldung ist **nach jeder Nachsorgeuntersuchung gemäß S3-Leitlinie**, auch bei Fortbestehen einer Vollremission, erforderlich – auch für DCIS, CIN etc.

Die Meldung der Nachsorgeuntersuchung beinhaltet u. a.:

- Untersuchungsdatum: Datum der Kontrolle / Nachsorge
- Gesamtbeurteilung des Tumorstatus unter Berücksichtigung aller Manifestationen
- Tumorstatus Primärtumor / Lymphknoten / Fernmetastasen
- Allgemeiner Leistungszustand nach ECOG oder Karnofsky
- TNM-Klassifikation: Nur bei Auftreten eines Rezidivs (rTNM) erforderlich

Rezidive sind in einer Verlaufsmeldung zu melden (Gesamtbeurteilung des Tumorstatus: Y = Rezidiv).

Wichtig für Ihre Meldungen

Patientinnen informieren:
Information über Meldung und Rechte

Eigene Leistung melden:
Nur selbst erbrachte Diagnose-, Therapie- und Verlaufsleistungen

Aktuelle Klassifikation verwenden:
ICD, ICD-O, OPS, TNM etc.

Endständige Kodierung verwenden:
Kodierung nach ICD-10. Nicht-invasive Karzinome mit D-Kodes verschlüsseln.

Korrekturanforderungen prüfen:
Regelmäßig im Melderportal

Therapiemeldung

Bei einer Therapiemeldung wird zwischen **Operation, Strahlentherapie** und **systemischer Therapie** unterschieden.

Meldepflichtig sind alle tumorspezifischen Erst- und Folgetherapien. Eine antihormonelle Therapie ist als „systemische Therapie“ (Therapieart: Hormontherapie) zu melden.

Die Meldung beinhaltet u. a.:

- Art der Therapie und die dafür vorgesehenen spezifischen Angaben (Operation, Strahlentherapie, systemische Therapie)
- Therapieintention
- Therapiedatum bzw. Therapiezeitraum (Beginn und Ende)
- Komplikationen und Nebenwirkungen